

Organspende wird neu geregelt

Der Bundestag hat am 22. März 2012 neue Maßnahmen zur Organspende verabschiedet. Alle Fraktionen haben sich für eine Entscheidungslösung ausgesprochen. Bundesärztekammer und Sächsische Landesärztekammer begrüßen die geplante Neuregelung ausdrücklich. „Angesichts des großen Bedarfs an Spenderorganen ist es unerlässlich, dass eine Erklärung zur Organ- und Gewebespende regelmäßig nachgefragt wird.“, so der Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Bürger künftig regelmäßig von ihrer Krankenkasse danach befragt werden, ob sie im Todesfall zur Organspende bereit sind. Die Antwort kann jeder auf einem Spenderausweis vermerken. Zudem soll es zukünftig auch mehr Beratung und

Informationen zur Organspende geben. Einen Zwang, sich für oder gegen die Organspende zu entscheiden, gibt es aber nicht.

Mit der Reform wollen Bundestag und Bundesregierung gemeinsam bewirken, dass sich jeder Mensch einmal im Leben mit der Frage der Organspende bewusst auseinandersetzt.

Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) soll für die Dokumentation der Organspendebereitschaft genutzt werden. „Dabei muss aber ausgeschlossen werden, dass die Krankenkassen oder unberechtigte Dritte Kenntnis über den Inhalt einer Erklärung erlangen“, betonte Prof. Dr. Jan Schulze.

Kritisiert wird von der ärztlichen Selbstverwaltung, dass die Krankenkassen nach dem Gesetzentwurf fachlich qualifizierte Ansprechpartner für Fragen zur Organ- und Gewebespende benennen sollen, Ärzte aber sind in diesem Kontext nicht



Foto: DSO

von vornherein als Ansprechpartner vorgesehen. Prof. Schulze: „Dabei sind aber gerade Ärzte für ihre Patienten die wichtigsten Ansprechpartner bei Fragen zur Organspende“. Trotz dieser Kritik decken sich die Pläne des Gesetzgebers in vielen Punkten mit den Vorschlägen der Bundesärztekammer zur Organspende.

Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit